Schulkonferenz am 16.5. – Beschlussvorlagen

TOP 1: Die Schulkonferenz beschließt, dass die Anwendung der im Rahmen der Schulkonferenz vom 26.04.2012 festgelegten Grundsätze zur Handhabung der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen beschränkt wird auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Erprobungsstufe). Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 können im Bedarfsfall ein Zeugnis mit Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten beantragen.

TOP3: Die Schulkonferenz stimmt dem Konzept zum Einsatz unseres lizenzierten Schulbegleithundes Chip im Unterricht, im Schulalltag und auf Unterrichtsgängen bzw. Klassenfahrten zu.

TOP 4: Der Beschluss der Schulkonferenz vom 31.03.2022 zur Umsetzung unseres digitalen Weges in den Klassen 9 und 10 – in diesen beiden Jahrgangsstufen können iPads im Unterricht verstärkt eingesetzt werden - wird folgendermaßen konkretisiert: Es muss wahlweise ein eigenes Gerät oder ein Leihgerät der Schule genutzt werden. Eltern, die sich verpflichten, ihrem Kind ein iPad zu beschaffen, welches für den schulischen Einsatz zu Verfügung steht, können einen Antrag auf Bezuschussung durch den Schulträger (Stadt Borken) stellen.